

Produktübersicht Betriebshaftpflicht Landwirtschaft

Versicherte Personen

Versichert sind:

- Der Versicherungsnehmer als Betriebsinhaber sowie in allfälligen weiteren im Antrag und in der Police erwähnten Eigenschaften
- Bei einer Personengesellschaft die Gesellschafter sowie die Angehörigen der Gemeinschaft zu gesamter Hand
- Der Vertreter des Versicherungsnehmers
- Eine mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes betraute Person
- Die mit dem Versicherungsnehmer in Hausgemeinschaft lebenden Personen
- Die Arbeitnehmer und übrigen Hilfspersonen des Versicherungsnehmers aus ihren Verrichtungen für den versicherten Betrieb
- Der Grundstückeigentümer, wenn der Versicherungsnehmer nur Eigentümer des Gebäudes, nicht aber des Grundstücks ist (Baurecht)

Versicherte Haftpflicht

Auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht für Personen- und Sachschäden:

- Aus dem in der Police bezeichneten Betrieb
- Als Eigentümer, Mieter oder Pächter von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Anlagen
- Aus dem Abschuss schädlicher Tiere auf dem Grund und Boden des versicherten Betriebes
- Aus nicht bewilligungspflichtigem Direktverkauf ab dem in der Police bezeichneten Betrieb
- Aus Bestand und Betrieb von Seilbahnen jeder Art zum Warentransport
- Aus der Teilnahme an Ausstellungen und Messen
- Aus der Durchführung von Tagesanlässen oder Veranstaltungen wie Bauernfrühstück, Schlafen im Stroh, Ferien auf dem Bauernhof
- Aus der Schädlingsbekämpfung, dem Pflanzenschutz und der Unkrautvertilgung für Dritte
- Als Bauherr von zum versicherten Betrieb gehörenden Um- und Erweiterungsbauten bis zu einer Gesamtbausumme von Fr. 200'000.-
- Umweltbeeinträchtigungen und Schadenverhütungskosten

Grunddeckung Landwirtschaft

Berechnungsgrundlage

Landwirtschaftliche Nutzfläche:

- Milchwirtschaft
- Mutterkuhhaltung
- Ackerbau
- Schafe / Ziegen

Umsatz:

- Obst- oder Gemüsebetrieb
- Zucht- oder Mastbetrieb (Schweine/Rinder)
- Geflügel (Mast/Zucht/Eierlegebetrieb)
- Lohnunternehmung

Anzahl Pferde:

- Reitstall, Reitschule, Pferdeponion

Grunddeckung Rebbau

Berechnungsgrundlage

Umsatz:

- Reine Traubenproduzenten ohne Eigenkelterung
- Traubenproduzenten vorwiegend ohne Eigenkelterung inkl. Selbstvermarktung der zurückgenommenen Weine
- Traubenproduzenten mit vollständiger Eigenkelterung und Direktvermarktung sowie kleinem Anteil an Lohnkelterung
- Traubenproduzenten mit vollständiger Eigenkelterung und Direktvermarktung sowie massgebendem Anteil an Lohnkelterung

Zuschlagspflichtige Sondergefahren Landwirtschaft und Rebbau

Nebenbetriebe / Nebentätigkeiten

Fixprämie je Risiko

- Bäckerei
- Metzgerei
- Lebensmittelgeschäft
- Gastwirtschaft
- Kundenmetzger
- Käseerei
- Milchsammelstelle
- Landwirtschaftlicher Allrounder
- Schneeräumungsarbeiten für Dritte
- Feldrandkompostierung für Dritte

Schäden an benützten fremden Maschinen

Bis zur gewählten Versicherungssumme (*Erstes Risiko*)

- Pro Kalenderjahr für alle benutzten Objekte zusammen während maximal 80 Betriebsstunden
- Selbstbehalt 20% mindestens Fr. 500.-

Klauenschneider / Hufpfleger

Fixprämie

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden an den behandelten Tieren selbst, einschliesslich der Schäden, die beim Holen und Zurückbringen der Tiere entstehen.

Pferdeponen

Prämie pro Pferd

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden, welche auf dem versicherten Betrieb gehaltene Pensionspferde Dritten zufügen.

Aushubarbeiten für Dritte

Fixprämie

- Der Versicherung erstreckt sich auch auf die auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht für Personen- und Sachschäden aus Aushub- und Tiefbauarbeiten für Dritte.

Schäden an Pensionspferden

Anzahl Pferde und Maximalentschädigung pro Schadenfall und pro Jahr wählbar.

- Versichert sind der Tod, die medizinisch notwendige Tötung, die medizinische Behandlung, die Wertverminderung oder die vorübergehende Gebrauchsunfähigkeit.
- Selbstbehalt 20% mindestens Fr. 500.-

Forstwirtschaftliche Arbeiten und Holztransporte für Dritte

Fixprämie

- Der Versicherung erstreckt sich auch auf die auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht für Personen- und Sachschäden aus forstwirtschaftlichen Arbeiten für Dritte sowie aus Holztransporten für Dritte ausserhalb der zum versicherten Betrieb gehörenden Grundstücke.

Personentransporte mit Pferdefuhrwerken

Fixprämie

- Der Versicherung erstreckt sich auch auf die auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht für Personen- und Sachschäden aus Personentransporten mit Pferdefuhrwerken.

Grobfahrlässigkeitsverzicht

10% Zuschlag auf der Prämie für Grund- und Zusatzversicherungen

- Zurich verzichtet auf das ihr gemäss Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) zustehende Recht, ihre Leistungen zu kürzen.

Paketlösung

Fixprämie

- Benachrichtigungskosten bei Produkterückruf bis Fr. 50'000.-
- Be- und Entladeschäden bis Fr. 20'000.-
- Rechtsschutz im Straf- oder Verwaltungsverfahren bis Fr. 50'000.-